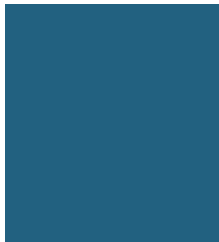


1 Curriculum

Hochschullehrgang

Wildkräuter und Arzneipflanzen-

Fachwissen aufbauen und
professionell kommunizieren



Version I

Eingereicht am 15. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Curriculum.....	1
1.	Qualifikationsprofil	3
2.	Begutachtungsverfahren.....	5
3.	CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSORDNUNG:.....	6
3.1	Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums:.....	6
3.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	6
3.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	6
3.4	Kompetenzkatalog	6
3.5	Zulassungsvoraussetzungen.....	7
3.6	Reihungskriterien	8
3.7	Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen	8
3.8	Akademische Bezeichnung:	8
3.9	Modulraster	9
3.10	Modulübersicht	10
3.11	Modulbeschreibungen.....	12
3.12	Prüfungsordnung	24
	Kontakt	27

1. Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2013, BGBl. II Nr. 335/2013. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 8 Abs 9 HG 2005.

Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit sowie eines mehrperspektivischen Diskurses im Sinne der Grünen Pädagogik. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt hier über ein sehr gutes Netzwerk und bietet hohe fachliche und pädagogische Kompetenzen.

Der vorliegende Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern, der Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie der Qualitätssicherung in der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf berufliche Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet durch eine enge Verknüpfung mit der Berufstätigkeit ein hohes Maß an Praxisbezug. Der Hochschullehrgang ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt. Mit dem Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie kompetenzorientierten Lern-Lehrsettings wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Aneignungs- und Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab.

Der Hochschullehrgang richtet sich an Interessierte, die sich auf tertiärem Niveau mit Wildkräutern und Arzneipflanzen auseinandersetzen wollen. Am tertiären Sektor gibt es in Österreich derzeit keine Aus- und Weiterbildung, die sich speziell diesem Thema widmet. Mit dem vorliegenden Hochschullehrgang soll diese Lücke geschlossen werden.

Im agrarischen Kontext gibt es zahlreiche bäuerliche Betriebe, die sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Anbau und der Verarbeitung von Kräutern beschäftigen und sich dadurch eine neue Einkommensquelle erschlossen haben. Neben dem Anbau und der Verarbeitung von Kräutern wird auf den Wissenstransfer Augenmerk gelegt.

Neben Beschäftigten im Agrar- und Forstbereich gibt es auch andere Berufsgruppen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Wildkräutern und Arzneipflanzen in besonderer Weise zu tun haben bzw. diese anwenden oder einsetzen. Damit sind vor allem Personen in medizinischen oder sozialen Berufsfeldern angesprochen, aber auch Menschen, die sich mit Ernährungsfragen beschäftigen. Das Wissen über Wildkräuter und Arzneipflanzen ist bei den in diesen Bereichen tätigen Menschen meistens partiell und sehr spezialisiert vorhanden.

Bei den genannten Berufsfeldern handelt es sich oft um berufliche Tätigkeiten, die in ihrer Ausübung den Menschen im Mittelpunkt haben. Neben dem Fachwissen haben daher Kommunikations- und Beratungskompetenz einen hohen Stellenwert. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bietet pädagogische Kernkompetenzen in Bildung und Beratung.

Der Hochschullehrgang richtet sich daher an Personen,

- die in der Produktion/Ernte und/oder Verarbeitung von Wildkräutern und Arzneipflanzen tätig sind oder eine beratende Tätigkeit in diesem Bereich ausüben.
- die in ihrer beruflichen Tätigkeit Menschen im Hinblick auf Wohlbefinden, Gesundheit und Ernährung beraten, begleiten oder betreuen und dabei bereits unter anderem Wildkräuter und Arzneipflanzen (frisch, getrocknet oder verarbeitet) einsetzen.

Gemäß Curriculum erwerben die Teilnehmer/innen vor allem Kompetenzen in den Bereichen Botanik und Phytochemie (PM 1, 2, 3), in Rechts- und Qualitätsfragen (PM 4), in den Bereichen Kultivierung

und Einsatzbereiche von Kräutern und Arzneipflanzen (PM 4, 5), in Kommunikation und Beratung (PM 2, 6) sowie im wissenschaftlichen Arbeiten (PM 6).

Die Teilnehmer/innen erwerben durch diese Bildungsmaßnahme wissenschaftlich fundiertes Expertinnen- und Expertenwissen in Zusammenhang mit Wildkräutern und Arzneipflanzen sowie die notwendigen berufspädagogischen Kompetenzen, um vor dem Hintergrund der eigenen Profession und den damit verbundenen Möglichkeiten das Wissen um Wildkräuter und Arzneipflanzen in Beratungs- und Begleitungsprozessen zu transferieren. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf den rechtlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der eigenen Profession.

Wichtiger Hinweis

Es wird an dieser Stelle festgehalten, dass es sich beim Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ um eine Weiterbildung und keine Berufsausbildung handelt. Der Abschluss des Hochschullehrganges alleine berechtigt nicht, Teiltätigkeiten medizinischer Berufsfelder auszuüben. Dazu bedarf es einer durch das Ärztegesetz geregelten Ausbildung in dafür vorgesehenen Einrichtungen. Weiters wird in diesem Rahmen auch auf die Abgrenzung zu den Tierärztinnen und Tierärzten vorbehaltenen Tätigkeitsfeldern hingewiesen.

Die Abgabe von Arzneimitteln ist den Apotheken vorbehalten. Nur die in der Abgrenzungsverordnung 2004 angeführten Arzneimittel dürfen auch von Drogistinnen und Drogisten abgegeben werden.

Vergleichbarkeit gem. § 42, Abs. 4 Hochschulgesetz

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Curriculums wurde kein vergleichbarer Hochschullehrgang an österreichischen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

2. Begutachtungsverfahren

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen – Fachwissen aufbauen und professionell kommunizieren“ bekannt gegeben:

Das Curriculum für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ wurde im Wintersemester 2010/2011 in einem partizipatorischen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Kräuterkraftquelle Hirschbach, des Ländlichen Fortbildungsinstitutes der Landwirtschaftskammer OÖ sowie mit Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KUBELKA (Dep. f. Pharmakognosie d. Univ. Wien) und mit Univ.-Doz. Dr. Reinhard Länger erarbeitet. Der 2011 erstmals gestartete Hochschullehrgang wurde einer laufenden Evaluierung unterzogen, wobei geringfügige Adaptierungen von der Curricula-Kommission in das nun vorliegende Curriculum implementiert wurden.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

- a) Beschluss des Hochschulkollegiums am 03.05.2016 über die Erlassung des Curriculums für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ im Umfang von 60 Credits.
- b) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 12. Mai 2016
- c) Die Genehmigung des Curriculums durch das Rektorat erfolgte am 25. Mai 2016

3. CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSORDNUNG:

- 3.1 **Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums:**
03.05.2016
- 3.2 **Datum der Genehmigung durch das Rektorat:**
25. Mai 2016
- 3.3 **Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:**
12. Mai 2016
- 3.4 **Kompetenzkatalog**

Hinweis: Manche der nachfolgend angeführten Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf die Beratung und Verwendung von Arzneipflanzen, setzen eine dafür gesetzlich festgelegt Ausbildung (z.B. Medizin-, Pharmaziestudium,...) voraus.

Kompetenz im Bereich Botanik und Phytochemie

Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,

- Pflanzen in unterschiedlichen Vegetationsphasen mit Hilfe von Bestimmungsbüchern zu bestimmen.
- ein Herbarium mit detaillierten Beschreibungen anzulegen.
- vegetationsökologische Zusammenhänge zwischen einzelnen Pflanzen, deren Lebensräumen bzw. Pflanzengesellschaften zu beschreiben.
- die Auswirkungen von Änderungen unterschiedlicher Landnutzungssysteme sowie von naturschutzfachlich relevanten Störfaktoren auf die Artenvielfalt zu interpretieren.
- die primären und sekundären Inhaltsstoffe ausgewählter Pflanzen und deren Wirkung auf den menschlichen Organismus zu beschreiben.

Kompetenz in Rechts- und Qualitätsfragen

Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,

- Qualitätsstandards bei Arzneipflanzen in seinem/ihrem beruflichen Kontext zu definieren und zu prüfen.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zulassungs- und Registrierungsverfahren bzw. die Qualitätsanforderungen von pflanzlichen Arzneimitteln zu erläutern.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gewürzen, Teemischungen und Arzneimitteln zu beschreiben.

Kompetenz in den Bereichen Kultivierung und Einsatzbereiche von Kräutern und Arzneipflanzen

Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,

- die Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin sowie in diversen Therapiekonzepten zu beschreiben.
- die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation zu erklären.
- Kräuter zu kultivieren bzw. Wildkräuter fachgerecht zu sammeln und anschließend zu verarbeiten.
- die Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung zu erläutern und sein/ihr Wissen in der Ernährungsberatung anzuwenden.
- das neu erworbene Wissen mit der eigenen Profession zu verknüpfen und anzuwenden.

- sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen zu kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einzusetzen.

Kommunikations- und Beratungskompetenz

Der Absolvent/ Die Absolventin ist fähig,

- die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anzuwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell zu gestalten.
- Präsentationstechniken situationsgerecht einzusetzen.
- sein/ihr Fachwissen im Bereich Wildkräuter und Arzneipflanzen beratend weiterzugeben (siehe Hinweis Seite 3).
- im beruflichen Kontext gezielt zwischen Fach- und Prozessberatung zu unterscheiden und diese gezielt zu kombinieren.

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten

Der Absolvent/ Die Absolventin ist fähig,

- eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis zu generieren, mit (einfachen) wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln.

Kompetenzen	Schwerpunkt im/in den Modul/en
Kompetenz im Bereich Botanik und Phytochemie	Modul 1, 2, 3
Kompetenz in Rechts- und Qualitätsfragen	Modul 4
Kompetenz in den Bereichen Kultivierung und Einsatzbereiche von Kräutern und Arzneipflanzen	Modul 4 und 5
Kommunikations- und Beratungskompetenz	Modul 2 und 6
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	Modul 6

3.5 Zulassungsvoraussetzungen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und § 3 HCV 2013, BGBl. II Nr. 335/2013 wird folgende Voraussetzung festgelegt:

- die erfolgreiche Ausbildung zur Meisterin/zum Meister gemäß Abschnitt 4 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGB. Nr. 298/1990, oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung, oder
- die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung, oder
- der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, oder
- eine einschlägige Fachausbildung in medizinischen und sozialen Berufsfeldern.

Vor der Aufnahme ist verpflichtend ein Aufnahmegespräch zu absolvieren. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Aufnahmegesprächs.

3.6 Reihungskriterien

Pro Lehrgang stehen 20 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Bei mehr als 20 Bewerber/innen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

3.7 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen gelten folgende Bestimmungen:

Es können lediglich einzelne Module von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot in der eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) angerechnet werden (max. 12 EC). Für die Anrechnung bereits absolvierter Studien bzw. erworbener Kenntnisse muss ein Vergleich mit den ausgewiesenen Lehrinhalten des teilrechtsfähigen Angebotes durchgeführt werden.

Das Anbieten von verschiedenen Wahlpflichtmodulen ist aufgrund der relativ niedrigen Zahl an Lehrgangsplätzen nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden keine lehrgangsübergreifenden Module angeboten.

3.8 Akademische Bezeichnung:

Akademische Expertin für Wildkräuter und Arzneipflanzen
Akademischer Experte für Wildkräuter und Arzneipflanzen

3.9 Modulraster

Modulraster Hochschullehrgang Wildkräuter und Arzneipflanzen			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
PM1 Botanik 10 EC / 4,6 SWStd.		PM 4 Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin 10 EC / 4,2 SWStd.	
PM 2 Angewandte Botanik, Kommunikation 10 EC / 1,4 SWStd.		PM 5 Kräuter und Ernährung 10 EC / 2,8 SWStd.	
PM 3 Pflanzeninhaltsstoffe - Phytochemie 10 EC / 4 SWStd.		PM 6 Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten 10 EC / 4,2 SWStd.	
30 EC		30 EC	
Pflichtmodul		siehe Modulbeschreibung	
Gesamt : 60 EC			

PM.....Pflichtmodul
 EC.....European Credits
 SWStd.... Semesterwochenstunde

3.10 Modulübersicht

Modulübersicht
„Hochschullehrgang Wildkräuter und Arzneipflanzen“

Kurzzzeichen		Modulthema				
PM 1		Botanik				
	Art. LV	Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Allgemeine Pflanzenmorphologie	S	1,20	0,00	13,50	11,50	1,00
Pflanzensystematik und Taxonomie	S	0,60	0,00	6,75	18,25	1,00
Angewandte Biologie und Ökologie der Pflanzen	S	1,60	0,60	25,20	99,80	5,00
Ökologie und Naturschutz	V	0,60	0,00	6,75	43,25	2,00
Angewandte Ökologie und Naturschutz	EX	0,60	0,00	6,75	18,25	1,00
Summen 1		4,60	0,60	58,95	191,05	10,00

Kurzzzeichen		Modulthema				
PM 2		Angewandte Botanik, Kommunikation				
	Art. LV	Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Pflanzenbestimmungsübungen	Ü/EX	0,20	0,60	9,00	41,00	2,00
Erstellung Herbarium	Ü	0,20	2,20	27,00	148,00	7,00
Kommunikation und Interaktion I	S	1,00	0,60	18,00	7,00	1,00
Summen 2		1,40	3,40	54,00	196,00	10,00

Kurzzzeichen		Modulthema				
PM 3		Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)				
	Art. LV	Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)	S	2,00	0,00	22,50	102,50	5,00
Interaktion Sekundärstoff – menschlicher Organismus	V	2,00	1,20	36,00	89,00	5,00
Summen 3		4,00	1,20	58,50	191,50	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 4	Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Pflanzliche Arzneimittel	S/Ü	1,60	0,60	24,75	25,25	2,00
Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin	V	1,00	0,60	18,00	82,00	4,00
Ethnomedizin, Volksmedizin	V	1,60	0,60	24,75	75,25	4,00
Summen 4		4,20	1,80	67,50	182,50	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 5	Kräuter und Ernährung					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Wildpflanzen in der Ernährung	S	2,20	0,60	31,50	118,50	6,00
Tees und Gewürze	S	0,20	0,60	9,00	78,50	3,50
Exkursion: Tees und Gewürze	EX	0,40	0,00	4,50	8,00	0,50
Summen 5		2,80	1,20	45,00	205,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 6	Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	S	1,80	1,00	31,50	18,50	2,00
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	Ü	1,00	1,00	22,50	2,50	1,00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1,40	0,80	24,75	0,25	1,00
Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation		0,00	2,20	24,75	125,25	6,00
Summen 6		4,20	5,00	103,50	146,50	10,00

Gesamtsummen:		21,20	13,20	387,45	1112,55	60,00
----------------------	--	--------------	--------------	---------------	----------------	--------------

Legende: V Vorlesung, Ü Übung, S Seminar, EX Exkursion

3.11 Modulbeschreibungen

Modul 1

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 1	Botanik			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1.	10	1., 2.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - sich mit vegetationsökologischen Zusammenhängen, Auswirkungen von Änderungen unterschiedlicher Landnutzungssysteme sowie mit naturschutzfachlich relevanten Störfaktoren auf die Artenvielfalt auseinandersetzen. 				
Bildungsinhalte:				
Allgemein Pflanzenmorphologie				
Aufbau der Pflanze (Wurzel, Spross, Blatt, Rhizom, Knolle, Rübe, Blüte, Frucht, Samen...); Terminologie; Grundlagen der Pflanzenanatomie: Merkmale der pflanzlichen Zellen, pflanzliche Gewebe, ...				
Pflanzensystematik und Taxonomie				
Grundlagen der Pflanzensystematik und Taxonomie, Möglichkeiten der Kategorisierung von Pflanzen: Morphologie, Chemosystematik, Molekulare Biologie, Grundlagen der Nomenklatur von Pflanzen, Wissenschaftliche Nomenklatur, Autor, volkstümliche Bezeichnungen				
Angewandte Biologie und Ökologie der Pflanzen				
Pflanzenfamilien wie z.B.: Rosaceae, Fabaceae, Solanaceae, Lamiaceae, Apiaceae, Asteraceae...				
Ökologie und Naturschutz				
Vegetationsökologie, Pflanzengesellschaften, Lebensräume (Moor, Feuchtwiese, Hochstauden ..., Trockenrasen, Steppe, wüstenähnliche Lebensräume)				
Naturschutz, Landnutzungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Artenvielfalt				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,				
<ul style="list-style-type: none"> - vegetationsökologische Zusammenhänge zwischen einzelnen Pflanzen, deren Lebensräumen bzw. Pflanzengesellschaften zu beschreiben. - die Auswirkungen von Änderungen unterschiedlicher Landnutzungssysteme sowie von naturschutzfachlich relevanten Störfaktoren auf die Artenvielfalt zu interpretieren. 				
Literatur:				
WEILER, E., NOVER, L. (2008). <i>Allgemeine und molekulare Botanik</i> . Stuttgart: Thieme.				
LÜTTGE, U., KLUGE, M. (2012). <i>Botanik</i> . Weinheim: Wiley-VCH.				
WEBERLING, F., SCHWANTES, H. O. (2000). <i>UTB Uni-Taschenbücher, Bd.62, Pflanzensystematik</i> . Stuttgart: Ulmer Verlag				
FISCHER, M. A., OSWALD, K. & ADLER, W. (2008). <i>Exkursionsflora von Österreich, Liechtenstein und Südtirol</i> , Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmusee. Linz				

Lehr- und Lernformen:
Vorträge / Moderation und Präsentation Seminaristisches Arbeiten / Interaktion und Partizipation Kommunikationsmethoden Exkursion
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online. Teilnahmebestätigung Exkursion
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 1	Botanik					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Allgemeine Pflanzenmorphologie	S	1,20	0,00	13,50	11,50	1,00
Pflanzensystematik und Taxonomie	S	0,60	0,00	6,75	18,25	1,00
Angewandte Biologie und Ökologie der Pflanzen	S	1,60	0,60	25,20	99,80	5,00
Ökologie und Naturschutz	V	0,60	0,00	6,75	43,25	2,00
Angewandte Ökologie und Naturschutz	EX	0,60	0,00	6,75	18,25	1,00
Summen 1		4,60	0,60	58,95	191,05	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 2

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 2	Angewandte Botanik, Kommunikation			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:
1.		10		1., 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 2 (Botanik) und PM 6 (Kommunikation II)				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - sich mit Pflanzenarten und deren Bestimmung auseinandersetzen. - Präsentationstechniken situationsgerecht einsetzen. 				
Bildungsinhalte:				
Pflanzenbestimmungsübungen				
Erkennung und Bestimmen von Pflanzen, Aufbau und Funktionsweise von Bestimmungsschlüsseln, Vorstellung relevanter Bestimmungsliteratur				
Erstellung Herbarium				
Anleitung zum richtigen Sammeln von Belegexemplaren, Pressen, Trocknung, Aufspannen, Beschriften				
Kommunikation und Interaktion I				
Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, verbale und nonverbale Kommunikation, Körpersprache, Präsentations- und Vortragstechniken, Aufbau und Struktur eines Fachvortrages, Sprechtechnische und rhetorische Übungen, Präsentation der Pflanzenportraits (praktische Übung)				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig,				
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzen in unterschiedlichen Vegetationsphasen mit Hilfe von Bestimmungsbüchern zu bestimmen. - ein Herbarium mit detaillierten Beschreibungen anzulegen. - Präsentationstechniken situationsgerecht einzusetzen. 				
Literatur:				
FISCHER, M. A., OSWALD, K. & ADLER, W. (2008). <i>Exkursionsflora von Österreich, Liechtenstein und Südtirol</i> , Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen. Linz.				
DIETL, W., JORQUERA, M. (2012). <i>Wiesen- und Alpenpflanze - Erkennen an den Blättern - Freuen an den Blüten</i> . Cadmos Verlag.				
JÇIGER, E. (2013). <i>ROTHMALER - Exkursionsflora von Deutschland - Gefäßpflanzen: Atlasband</i> . Spektrum Akademischer Verlag.				
BIRKENBIHL, V. F. (2013). <i>Kommunikationstraining: Zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich gestalten</i> . Heidelberg: mvg Verlag.				
MIGGE, B. (2014). <i>Handbuch Coaching und Beratung: Wirkungsvolle Modelle, kommentierte Falldarstellungen, zahlreiche Übungen. Mit Online-Material (Beltz Weiterbildung)</i> . Weinheim: Beltz Verlag.				
ERTELT, B. J. & SCHULZ, W. E. (2015). <i>Handbuch Beratungskompetenz: Mit Übungen zur Entwicklung von</i>				

Lehr- und Lernformen:
Vorträge / Moderation und Präsentation Seminaristisches Arbeiten / Interaktion und Partizipation Kommunikationsmethoden Exkursion
Leistungsnachweise:
Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online. Teilnahmebestätigung Exkursion
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 2	angewandte Botanik, Kommunikation					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Pflanzenbestimmungsübungen	EX	0,20	0,60	9,00	41,00	2,00
Erstellung Herbarium	Ü	0,20	2,20	27,00	148,00	7,00
Kommunikation und Interaktion I	S	1,00	0,60	18,00	7,00	1,00
Summen 2		1,40	3,40	54,00	196,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 3

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 3	Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
1.	10		1., 2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 1 + 2				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende erwirbt Kenntnis über die primären und sekundären Inhaltsstoffe ausgewählter Pflanzen und deren Wirkung auf den menschlichen Organismus.				
Bildungsinhalte:				
Grundlagen der Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)				
Allgemeine Grundlagen, Charakterisierung und Strukturaufklärung von Pflanzeninhaltsstoffen und pflanzlichen Wirkstoffen				
Primärstoffe – Sekundärstoffe				
Sekundärstoffe: Terpene, Kohlenhydrate, Lipide, Phenolische Verbindungen, Alkaloide, Ätherische Öle, Bitterstoffe, Gerbstoffe, Saponine, Farbstoffe ...				
Für jede Stoffgruppe: Grundstrukturen, Vorstellung wichtiger Vertreter, Biosynthese, allgemeine physikalische, chemische, analytische, pharmakologische Eigenschaften, Vorkommen, organoleptische Prüfverfahren				
Interaktion Sekundärstoff – menschlicher Organismus				
Spezifische Wirkungen: Rezeptoren, Unspezifische Wirkungen: z.B. Gerbstoffe, Methoden der präklinischen Forschung, Pharmakologische Testmodelle, Prüfung auf Toxizität von pflanzlichen Zubereitungen, Terminologie, Interpretation klinischer Studien, Erfassung von Nebenwirkungen				
Giftpflanzen, Psychoaktive Pflanzen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3)				
- die primären und sekundären Inhaltsstoffe ausgewählter Pflanzen und deren Wirkung auf den menschlichen Organismus zu beschreiben.				
Literatur:				
HÄNSEL, R. & STICHER, O. (2009). <i>Pharmakognosie – Phytopharmazie (Springer-Lehrbuch)</i> . Berlin: Springer.				
FROHNE, D. & PFÄNDER, H. J. (2004). <i>Giftpflanzen: Ein Handbuch für Apotheker, Ärzte, Toxikologen und Biologen</i> . Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.				
VAN WYK, B. E., WINK, C. & WINK, M. (2015). <i>Handbuch der Arzneipflanzen: Ein Bildatlas</i> . Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.				
WINK, M., VAN WYK, B. E. & WINK, C. (2008). <i>Handbuch der giftigen und psychoaktiven Pflanzen</i> . Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft				
URBAN, B., LEPRICH, C. & LÄNGER, R. (2001). <i>Kleines Wörterbuch der Pflanzenmedizin</i> . Wien: Pharmig, Vereinigung Pharmazeut. Unternehmen.				
Lehr- und Lernformen:				

Vorträge / Moderation und Präsentation Seminaristisches Arbeiten / Interaktion und Partizipation Kommunikationsmethoden
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 3	Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credit s
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Titel der Lehrveranstaltung						
Grundlagen der Phytochemie (Pflanzeninhaltsstoffe)	S	2,00	0,00	22,50	102,50	5,00
Interaktion Sekundärstoff – menschlicher Organismus	S	2,00	1,20	36,00	89,00	5,00
Summen 3		4,00	1,20	58,50	191,50	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 4

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 4	Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
2.	10		3., 4.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 3				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
PM 3				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende erwirbt Kenntnisse				
<ul style="list-style-type: none"> - zu Anwendungsgebieten der wichtigsten Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin sowie diversen Therapiekonzepten (z.B. Phytotherapie) und beschreibt Grenzen der Selbstmedikation. - zu den Qualitätsstandards bei Arzneipflanzen und pflanzlichen Arzneimitteln sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen von Zulassungs- und Registrierungsverfahren. 				
Bildungsinhalte:				
Produktion, Be- und Verarbeitung				
Anbau, Wildsammlung, Internationaler Handel mit Arzneipflanzen, Ernte, Post harvest: Reinigung, Trocknung, Lagerung, Methoden der Weiterverarbeitung, Herstellung von Extrakten, Qualitätsprüfung, Identität, Gehalt an bestimmten Inhalts- und Wirkstoffen, Prüfung auf Verunreinigungen				
Pflanzliche Arzneimittel				
Typische Darreichungsformen, Zubereitungen im Hausgebrauch (Tee, öliger Auszug, Inhalation,...), industrielle Zubereitungen, Zulassungs- und Registrierungsverfahren, Anforderungen an die Qualität pflanzlicher Arzneimittel, Spezifikation, Herstellung, GMP, GAP, Haltbarkeit				
Arzneipflanzen im Überblick (Naturwissenschaftlich orientierte Schulmedizin und moderne Therapieformen z.B. Phytotherapie)				
Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen und deren Zubereitungen				
Ethnomedizin, Volksmedizin				
Signaturenlehre, Erforschung der Ethno- und Volksmedizin, Pflanzen in der Volkskultur, Mythologie, Kunst				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3),				
<ul style="list-style-type: none"> - die Anwendungsgebiete der wichtigsten Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin sowie in diversen Therapiekonzepten zu beschreiben. - Qualitätsstandards bei Arzneipflanzen in seinem/ihrem beruflichen Kontext zu definieren und zu prüfen. - die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zulassungs- und Registrierungsverfahren bzw. die Qualitätsanforderungen von pflanzlichen Arzneimitteln zu erläutern. - die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation zu erklären. - das neu erworbene Wissen mit der eigenen Profession zu verknüpfen und anzuwenden. 				
Literatur:				
URBAN, B., LEPRICH, C. & LÄNGER, R.(2001). <i>Kleines Wörterbuch der Pflanzenmedizin</i> . Wien: Pharmig, Vereinigung Pharmazeut. Unternehmen. KUBELKA, W.& LÄNGER, R. (2001). <i>Phytokodex: Pflanzliche Arzneispezialitäten in Österreich 2001/2002</i> . Verlagshaus der Ärzte.				

LÄNGER, R.& SCHILLER, H. (2012). *Gesundheit aus der Naturapotheke: Richtiger Umgang mit pflanzlichen Arzneimitteln*. Wien: Springer.
 HÄNSEL, R.& STICHER, O. (2009). *Pharmakognosie – Phytopharmazie (Springer-Lehrbuch)*. Berlin: Springer.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge / Moderation und Präsentation
 Seminaristisches Arbeiten / Interaktion und Partizipation
 Kommunikationsmethoden

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 4	Arzneipflanzen, Ethnomedizin, Volksmedizin					
		Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credit s
	Art. LV					
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Pflanzliche Arzneimittel	S	1,60	0,60	24,75	25,25	2,00
Arzneipflanzen in der naturwissenschaftlich orientierten Schulmedizin	V	1,00	0,60	18,00	82,00	4,00
Ethnomedizin, Volksmedizin	V	1,60	0,60	24,75	75,25	4,00
Summen 4		4,20	1,80	67,50	182,50	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 5

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 5	Kräuter und Ernährung			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Wildkräuter und Arzneipflanzen			NN	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	3., 4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 3 + 4				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
.				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
PM 3				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> - setzt sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen von Gewürzen und Teemischungen auseinander. - eignet sich Wissen über die Produktion und Verarbeitung von Kräutern und deren Relevanz in der Ernährung an. 				
Bildungsinhalte:				
Wildpflanzen in der Ernährung				
Einführung in die Ernährungslehre, Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung, Inhaltsstoffe (Unverträglichkeiten, Allergien), Vergleich Kulturgemüse / Wildgemüse, Verwendung, Zubereitungsmöglichkeiten.				
Gewürze				
Codex alimentarius, Grenze Gewürz – Arzneimittel, Frischkräuter – Trockenkräuter, Herkunft wichtiger Gewürze, Qualität und Prüfung von Gewürzen, Wirkungen von Gewürzen				
Teemischungen				
Grenze Tee – Arzneimittel, Herkunft, Anbau / Wildsammlung, Trocknung, Qualität und Prüfung, Wirkungen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3),				
<ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gewürzen und Teemischungen zu beschreiben. - die Bedeutung und Wirkung von essbaren Wildpflanzen in der Ernährung zu erläutern und sein/ihr Wissen in der Ernährungsberatung anzuwenden. - Kräuter zu kultivieren bzw. Wildkräuter fachgerecht zu sammeln und anschließend zu verarbeiten. sein/ihr Fachwissen und das erlernte Wissen zu kombinieren und in seiner/ihrer eigenen beruflichen Profession einzusetzen. 				
Literatur:				
VAN WYK, B. E. (2005). <i>Handbuch der Nahrungspflanzen: Ein illustrierter Leitfaden</i> . Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.				
TILL, S. (2007). <i>Wildkräuter Delikatessen: Einfach & sicher bestimmen - köstlich & raffiniert zubereiten</i> . Residenz Verlag.				
FLEISCHHAUER, S. G. (2010). <i>Kleine Enzyklopädie der essbaren Wildpflanzen. 1000 Pflanzen tabellarisch, mit 300 Farbfotos</i> . AT Verlag.				
TEUSCHER, E. (2003). <i>Gewürzdrogen</i> . Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.				

Lehr- und Lernformen:
Vorträge / Moderation und Präsentation Seminaristisches Arbeiten / Interaktion und Partizipation Kommunikationsmethoden Exkursion
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung des/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online. Teilnahmebestätigung Exkursion
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 5	Kräuter und Ernährung					
	Art. LV	Semester- wochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü/EX	Präsenz- studien- anteile	betreute Studienantei- le gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudiu- m	
Titel der Lehrveranstaltung						
Wildpflanzen in der Ernährung	S	2,20	0,60	31,50	118,50	6,00
Tees und Gewürze	S	0,20	0,60	9,00	78,50	3,50
Exkursion: Tees und Gewürze	EX	0,40	0,00	4,50	8,00	0,50
Summen 5		2,80	1,20	45,00	205,00	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Modul 6

Kurzzeichen:		Modulthema:		
PM 6		Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Wildkräuter und Arzneipflanzen		NN		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	3., 4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, je Hochschullehrgang einmal				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 2 (Kommunikation I)				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
PM 2 (Kommunikation I)				
Bildungsziele:				
Der/Die Studierende soll				
<ul style="list-style-type: none"> - anwendungsorientierte Kenntnisse zu professioneller Kommunikation und wertschätzenden Kund/innen-Beziehungen erwerben. - gezielte Fach- und Prozessberatungen im Bereich Wildkräuter und Arzneipflanzen durchführen. - eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis generieren und bearbeiten. 				
Bildungsinhalte:				
Kommunikation und Interaktion II				
Argumentationstechniken, Aktives Zuhören, Bedingungen für eine gelingende Kommunikation, Feedback geben und nehmen, Ich-Botschaften				
Beratungslehre – Coaching				
Aufbau und Struktur eines Beratungsgesprächs, Grundtypen von Fragen, lösungs- und zielorientierte Begleitung von Menschen				
Öffentlichkeitsarbeit				
Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Preetexte gestalten, Interviews geben, Technik und Einsatz neuer Medien				
Wissenschaftliches Arbeiten				
Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, Recherche wissenschaftlicher Quellen, Zitieren, Entwicklung von Forschungsfragen, Vorgehensweise bei Ideenentwicklung und Themeneingrenzung, Aufbau und Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit, geschlechtergerechtes Formulieren				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Der Absolvent/Die Absolventin ist fähig (siehe Hinweis Seite 3),				
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Kommunikation in der Praxis anzuwenden sowie Kundenbeziehungen wertschätzend und professionell zu gestalten. - sein/ihr Fachwissen im Bereich Wildkräuter und Arzneipflanzen beratend weiterzugeben. - im beruflichen Kontext zwischen Fach- und Prozessberatung zu unterscheiden und diese in Beratungsgesprächen gezielt zu kombinieren. - eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis zu generieren, mit (einfachen) wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. 				
Literatur:				
BÜRGI, A. & EBERHARD, H. (2004). <i>Beratung als strukturierter und kreativer Prozess, Ein Lehrbuch für die ressourcenorientierte Praxis</i> . Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.				
DE JONG, P. & KIM BERG, I. (2014). <i>Lösungen (er)finden: Das Werkstattbuch der lösungsorientierten</i>				

Kurztherapie. Dortmund: Verlag modernes Lernen.
 KNOPF, W. (Hrsg.) & WALTHER, I. (Hrsg) (2010). *Beratung mit Hirn. Neurowissenschaftliche Erkenntnisse Praxis von Supervision und Coaching*. Wien: Facultas.
 MAYRING, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (Beltz Pädagogik)*. Beltz.
 SAMAC, K., PRENNER, M. & SCHWETZ, H. (2014). *Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule. Ein Lehr- und Lernbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung*. Wien: Facultas.
 SCHWETZ, H, et al. (2013). *Einführung in das quantitativ orientierte Forschen und erste Analysen mit SPSS 19*. Wien: Facultas.

Lehr- und Lernformen:
Vorträge / Moderation und Präsentation Seminaristisches Arbeiten / Interaktion und Partizipation Kommunikationsmethoden
Leistungsnachweise:
Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 6	Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten					
	Art. LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü/EX	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	S	1,80	1,00	31,50	18,50	2,00
Kommunikation und Interaktion II (Beratung / Coaching, Dienstleistung/Kundenbetreuung)	Ü	1,00	1,00	22,50	2,50	1,00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1,40	0,80	24,75	0,25	1,00
Lehrgangsarbeit inklusive Präsentation		0,00	2,20	24,75	125,25	6,00
Summen 6		4,20	5,00	103,50	146,50	10,00

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung etc.
 V Vorlesung S Seminar
 EX Exkursion

Der Selbststudienanteil beträgt über 50% des Gesamtworkloads des Studienangebotes. Der hohe Prozentsatz ergibt sich vor allem durch den Selbststudienanteil bei der Lehrgangsarbeit und beim Herbarium.

3.12 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilung von Modulen (siehe § 3)
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen (siehe § 3)
- Beurteilung der Lehrgangsarbeit und der Präsentation (siehe § 7)

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums. Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- (2) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- (3) Die Beurteilung der Exkursionen erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleitung oder die Lehrgangsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Aufgaben sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 3 Modul- und Lehrveranstaltungsbeurteilungen

können erfolgen durch:

- (1) Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen (mündliche und/oder schriftliche Prüfungen).
- (2) Mündliche oder schriftliche Modulprüfung.
- (3) Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten, Fallstudien, Herbarien oder Portfolios durchgeführt werden.
- (4) Damit das Modul positiv abgeschlossen werden kann, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.
- (5) Lehrgangsarbeit (siehe § 7)

§ 4 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereichen eines Studienfaches und seiner Methoden sowie der Schulung der Fähigkeit, eigenständig Erarbeitetes zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (Ü): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (EX): Exkursionen sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder –ausfahrten zur Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 5 Anwesenheitspflicht:

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 80%.
- (2) Die Anwesenheitspflicht bei Exkursionen beträgt 100%.
- (3) Bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Lehrgangslleitung Ersatzleistungen zu erbringen.

§ 6 Bestellung der mit der Durchführung von Beurteilungen betrauten Personen

- (1) Die Beurteilung von Modulen oder Lehrveranstaltungen ist von einem Lehrveranstaltungsleiter/einer Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrgangslleitung durchzuführen.
- (2) Die Bestellung des Prüfers/der Prüferin für die Beurteilung von Modulen oder Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangslleitung.
- (3) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Lehrgangslarbeit gemäß § 7.

§ 7 Spezielle Bestimmungen für die Lehrgangslarbeit und die Präsentation

Jede/r Studierende hat eigenständig eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Lehrgangslarbeit zu einer praxisrelevanten Fragestellung zu verfassen, die einen Workload von 6 Credits umfasst.

Die Betreuung erfolgt durch eine/einen Lehrenden aus dem Hochschullehrgang oder der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Das Thema der Arbeit hat lehrgangsbezogen zu sein und ist mit dem/der Betreuer/in zu vereinbaren. Die Themenstellung muss zu dem von der Lehrgangslleitung festgesetzten Einreichtermin bei der Lehrgangslleitung eingereicht sein. Für die Einreichung ist die Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin notwendig. Die Lehrgangslleitung genehmigt bis spätestens 4 Wochen nach dem Einreichtermin die Lehrgangsthemen.

Die schriftliche Lehrgangslarbeit ist im Umfang von 25 – 30 Seiten (Arial 12pkt, 1,5 Zeilenabstand) acht Wochen vor Ende des 4. Semesters schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

Lehrgangslarbeiten sind Einzelarbeiten, wobei mehrere Lehrgangslarbeiten in einem fachlichen Zusammenhang stehen können.

Die Lehrgangslarbeit ist am Ende der Ausbildung einer Prüfungskommission zu präsentieren. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bestellt werden. Der Rektor/Die Rektorin ernennt aus dem Kreis der Prüfungskommission die/den Prüfungsvorsitzende/n.

Die Beurteilung der Lehrgangsarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Betreuerin/des Betreuers über die Arbeit und dem Protokoll über die kommissionelle Präsentation der Arbeit.

- (1) Die Prüfungsdauer der Präsentation der Lehrgangsarbeit muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 40 Minuten betragen.
- (2) Die Prüfungskommission hat unter Heranziehung der Prüfungskriterien eine Gesamtbeurteilung zu finden.

Kriterien für die Beurteilung der Lehrgangsarbeit und der Präsentation:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Stringenter und sachlogischer Aufbau
- Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Geschlechterneutrale Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation

- (3) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (4) Negative Beurteilung: siehe § 9

§ 8 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren (§44 (5) Hochschulgesetz 2005).

§ 9 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz

§ 11 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

§ 12 Dauer des Hochschullehrgangs

- (1) Die Dauer des Hochschullehrgangs darf die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschreiten, wobei Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstes oder einer Beurlaubung nicht einzurechnen sind.

§ 13 Abschluss des Hochschullehrganges/Zertifizierung

- (1) Der Hochschullehrgang gilt als positiv abgeschlossen, wenn die/der Studierende alle Module positiv absolviert hat und die Abschlussarbeit inkl. Präsentation positiv beurteilt wurde.

- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden eine Zertifikat für den Hochschullehrgang mit folgender akademischer Bezeichnung auszustellen:
 Akademischer Experte für Wildkräuter und Arzneipflanzen bzw. Akademische Expertin für Wildkräuter und Arzneipflanzen

Kontakt

Lehrgangstitel	Hochschullehrgang „Wildkräuter und Arzneipflanzen. Fachwissen aufbauen und professionell kommunizieren“	ECTS: 60
Lehrgangsverantwortliche(r)		
Vorname, Zuname, akad. Grade	Veronika Hager, Prof. DI Isabell Vogl, DI Bed. Liane Kaipel, Prof. DI	
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik,	
Telefon	+43 1 877 22 66 - 36	
E-Mail	veronika.hager@agrарumweltpaedagogik.ac.at liane.kaipel@agrарumweltpaedagogik.ac.at	

Bearbeitungsdatum dieser Version: Okt. 2016